

# Laibacher Zeitung.



Nr. 78.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 7. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. März d. J. zum Güterdirector bei der Direction der Güter des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds den Finanzdirector in der Bukowina, Oberfinanzrath Hugo Pramberger allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. März d. J. den außerordentlichen Professor der Staatsrechnungswissenschaft zu Prag Dr. Joseph Schrott zum außerordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der Wiener Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März d. J. den Privatdocenten an der Universität zu Graz Dr. Gregor Krel zum außerordentlichen Professor für slavische Philologie an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht. (Wiederholt wegen unrichtiger Veröffentlichung.)

Stremayr m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 6. April.

Die „Br. Abdpst.“ schreibt: „Unter den zahlreichen Gerüchten, welche die jüngsten Ereignisse zu Tage förderten und die wir getrost dem Urtheile der öffentlichen Meinung selbst überlassen zu können glaubten, begegnen wir u. a. in der heutigen „Tagespresse“ der Meldung, Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Ritter von Hasner habe in Dfen Sr. Majestät dem Kaiser erklärt, „die Regierung erwarte seine Rathschläge und Befehle zur Vermeidung der Krise und werde dieselben getreu ausführen.“ Wir sind in der Lage, diese Mittheilung als pure Erfindung zu bezeichnen.“

Angeichts der eingetretenen Ministerkrise ist die Sprache der czechischen Blätter, deren Haltung ihnen von Kieger vorgezeichnet wurde, im Großen und Ganzen reservirt. Sie betonen, daß ein Ministerwechsel noch keine Verfassungskrise bedeute, und

erklären, daß jedes Ministerium, welches überhaupt den „Eisenthianismus“ anstrebe, die Czechen wie bisher zum Gegner haben werde. Das deutsche Czechenblatt sagt: Auch unter dem neuen Ministerium werden wir die Fahne der vollen Autonomie ebenso hoch tragen, wie bisher. „Potro!“ erklärt, die österreichische Krise sei noch nicht reif, auch das, was jetzt kommt, bringt nicht unsere Erlösung. Es geht nicht von den Deutschen aus, sondern der Bogen ist aus magyarischen Händen geführt. „Narodni listy“ führen aus: Wenn das Ministerium sich nicht der unveräußerlichen Rechte aller slavischen Völker und Nationen erinnere, könne sehr leicht auch dieser letzte Versuch zur Erhaltung Oesterreichs scheitern. Wenn Potocki die staatsrechtlichen Forderungen der Slaven vergesse, wäre sein Ministerium das letzte in Oesterreich. Der „Tagesbote aus Böhmen“ fordert die politischen Vereine auf, einmüthig Resolutionen zu fassen und zu fordern, daß die Protectoren allfälliger Sisinungspläne nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz behandelt werden sollen.

In zahlreich besuchter Versammlung faßte der Znaimer Politische Verein eine Resolution, mit welcher tiefes Bedauern über die Vertagung der Wahlreform ausgesprochen und das Vorgehen der Nationalen, welche den Reichsrath verlassen haben, als gefährlich für die unter ihrer Mitwirkung zu Stande gebrachte Verfassung und für die Befestigung constitutioneller Zustände überhaupt, wie auch als Moyalität gegen die Deutschen bezeichnet wird. Der Verein ist der Uezeugung, daß die Deutschen, treu haltend zur Verfassung, als zwischen Fürst und Volk geschlossenem Vertrage und als Basis des ungarischen Ausgleiches, jeden Angriff auf diese Verfassung, jede Aenderung auf nicht streng verfassungsmäßigem Wege entschieden zurückweisen und einmüthig bekämpfen werden. Der Verein spricht volles Vertrauen zu Siskra und die Erwartung aus, er werde als ein in freierwilliger und deutsch-nationaler Beziehung erprobter Führer in den Tagen der Gefahr der Freiheit und Verfassung in die Reihe der Vorkämpfer der deutschen Partei eintreten.

Die „Presse“ findet in allen öffentlichen Organen, die sich angeichts der geänderten Situation ihre Objectivität erhalten haben, zwei Betrachtungen wieder: Keine Zurücksetzung der Deutschen, aber auch kein neues Experiment durch Bevorzugung irgend einer anderen Nationalität. Damit sind Principien ausgesprochen, die nicht mehr erschüttert werden können. Die neue sich vorbereitende Phase kann daraus allein die Berechtigung ihrer Existenz entnehmen und es scheint auch sicher zu sein, daß in diesem Punkte keine Opposition besteht.

Ebenso enig ist die öffentliche Meinung darin, daß die Periode einer neuen Reaction nicht mehr möglich ist. Zu viel sieht auf dem Spiele, als daß von irgend einer Seite versucht werden könnte, an den gewonnenen freiheitlichen Institutionen zu rütteln. Diese Erbschaft der gefallenen Regierung wollen alle antreten und einem so einmüthigen Willen gegenüber hat man reactionären Gelüsten, wenn sie — was wir sehr bezweifeln — wirklich bestehen sollten, keine Lebenskraft zuzutrauen. Neue Minister-Combinationen sind heute, wenigstens bis zur Stunde, da wir dies schreiben, nicht aufgetaucht. Die Nachrichten von Besprechungen des Kaisers mit einzelnen Persönlichkeiten haben nicht immer die Bedeutung, welche manche ihnen beilegen. Es ist begreiflich, daß am Abschlusse einer Epoche und beim Beginn einer neuen der Monarch das Bedürfnis fühlt, Personen selbst verschiedener Parteilichung zu hören. Außer dem Grafen Potocki scheint niemand ernstlich insofern in Betracht zu kommen, als es sich um die Bildung des Cabinets handelt.

Die Verhandlung im gesetzgebenden Körper Frankreichs über die Interpellation Grévy's in Bezug auf das Senatsconsult bot beachtenswerthe Momente. Grévy kritisirte das Schreiben des Kaisers und den Senatsconsult, welcher die constituirende Gewalt der Nation nicht zurückerstattet. Da der Kaiser das Recht des Plebiscits behält, wird er allein die constituirende Gewalt. Das Plebiscit ist immer ein Werkzeug des Despotismus und ein Mittel gewesen, die Freiheit zu confisciren, so wie es die Nation in Unbeweglichkeit und Despotismus gebannt hat.

Ollivier protestirte gegen diese Anklage, zählte die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptete, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug. Bezüglich des Rechtes des Kaisers, ein Plebiscit vorzunehmen, zählte er die Rechte des Friedens und des Krieges, der Verträge und der Auflösung auf, welche in allen Monarchien dem Souverain vorbehalten sind. Die Freiheit besteht unter den beiden Formen der Republik oder der constitutionellen Monarchie eben so gut in dem freien England, wie in dem freien Amerika. Die Action der Nation ist in dem einen eben so wirksam, wie in dem anderen. Sobald Ministerverantwortlichkeit besteht, ist Despotismus nicht zu befürchten. Der Kaiser wird nur das thun, was die Nation und der Vertretungskörper wollen.

Ollivier gestand zu, daß das Plebiscit ein Werkzeug des Despotismus sein könne, aber derselbe Vorwurf kann der Kammer gemacht werden, welche alle

## Feuilleton.

Aus Graz.

Wenn alternde Potentaten ihren Thron, auf dem sie sich so lange übermuthschaglich gedehnt und des Lebens Unverstand mit der prunkendsten Würde zu ihres eigenen Leichnams Besten nach allen Dimensionen ausgebeutet, unter sich wanken und vorausschauenden Auges die Stunde nahen sehen, da all ihre Herrlichkeit mit Ach und Krach zusammenstürzen soll, raffen sie sich noch einmal auf, um wo möglich durch drakonische Erlässe und bramarbasirendes Großthum den morschen Stuhl noch auf einige Zeit zu stützen. Aber es hilft ihnen dies meist zu gar nichts und es ist für den Unbetheiligten amüßlich, mit anzusehen, wie sie außer dem Schaden auch noch den Spott tragen müssen. Solches scheint ein altes Naturgesetz zu sein, sehen wir es doch alljährlich an dem Wechsel der Jahreszeit und heuer, wie uns dünkt, klarer denn seit langem. Der Winter, der so lange gehaust, und nicht zum gelindesten, merkt, daß seine Zeit um ist, und will uns noch einmal mit Schnee und Frost schrecken, und uns zwingen, an seine Unvergänglichkeit zu glauben. Allein wir wissen, daß nun Vangemachen nicht mehr gilt und haben sichere Kunde vom Herannahen der besseren Jahreszeit und warten ruhig auf ihr sieghaftes Erscheinen. Doch sind wir darum nicht gewillt, dem Winter Unrecht zu thun und ihm mehr üble Nachrede angebeihen zu lassen, als ihm von Rechts wegen zukommt. Im Gegentheil, wir gestehen gern zu, daß er uns auch viel des Guten mitgebracht und wollen wir aufrichtig sein, so dürfen wir auch nicht verschweigen, daß er uns in der letzten Periode seiner Herrschaft nicht das Schlechteste beschert hat.

Mit Fug müssen wir als das Ereignis der abgelaufenen Woche die Vorträge aus der Hildebrandsage und dem Nibelungenlied bezeichnen, welche Dr. Wilhelm Jordan im Saal der Ressource hielt. Rhapsodien sind diese Vorträge geheißt, — ein halb verschollener Ausdruck für den größten Theil unserer modernen Gesellschaft — und in der That, es ist etwas höchst Eigenthümliches daran. Wie wir aus der Schule und dem Conversationslexicon wissen, nannten die alten Griechen jene fahrenden Sänger mit diesem Namen, die auf offenem Marktplatz oder unter geräumigen Säulenhallen das Volk um sich versammelten und in einfachen, aber ergreifenden und begeisterten Rhythmen ein farbenprächtig Bild entrollten von den Thaten ihrer Vorfahren, von gewaltigen Sagen und wunderbaren Abenteuern. Auch in den alten germanischen Ländern gab es solche Säger und Recitatoren, man nannte sie Barden und Skalden, und sie und ihre Gesänge waren der Stolz ihres Volkes. Wie uns Reisende berichten, gibt es solche Rhapsoden noch heutzutage im Orient und den daran grenzenden slavischen Ländern; aber in Deutschland und überhaupt in civilisirten Gegenden sind sie seit Jahrhunderten ausgestorben. Da trat nun vor einigen Jahren ein Mann in Deutschland auf, schon lange bekannt als origineller Dichter wie als Politiker und Marinerrath der „bestandenen“ deutschen Flotte, neben alle dem auch ein gelehrter Kenner der germanischen Sprachen und Alterthümer. Der war von Liebe für die alten Sagen erfüllt und ging daran, dieselben umzudichten und zu einem abgerundeten künstlerischen Ganzen zu gestalten; — zugleich aber fühlte er den Drang in sich, was er so neu geschaffen, seinen Landsleuten in lebendiger Rede mitzutheilen nach alter Rhapsodenart und so den Sinn für epische Poesie wie deutsches Nationalbewußtsein, die beiden gleich sehr gesunkenen, wieder zu wecken. Im Anfange erschwerten ihm die

Kritiker, die literarischen und künstlerischen Vorkoster unseres Publicums, ein erfolgreiches Durchbringen, aber der Eindruck, den er auf die Hörer machte, überwog das pedantische Achselzucken und heute wird Jordan überall, wo er auf seiner Wanderung durch die deutschen Gauen innehält und seine Rhapsodien vorträgt, gefeiert und überschüttet mit Beifall. Denn, wie gesagt, es ist etwas ganz Eigenthümliches um diese Vorträge. Nicht wie ein moderner langhaariger Lyriker, der einem ästhetischen Theecirkel seine wässerigen Herzensergießungen vordeclamirt, auch nicht wie ein Schauspieler, der mit Pathos seine Zamben dahinrollen läßt bis zu dem Punkte, wo ihm sein Gedächtnis untreu wird; — wie ein rechter Nordlandsrecke sieht Jordan vor uns, alte Sagenbilder läßt er vor uns aufsteigen, plastisch und wie aus einem Guße, er spricht frei und stockt niemals, und der bestirrende Zauber des Stabreims, den er mit bewunderungswürdiger Meisterschaft handhabt, läßt alle Hörer an seinem Munde hängen. Man mag selbst mit einem Vorurtheile gegen den Rhapsoden in den Saal gekommen sein, hat er nur begonnen, so ist man schon in eine ganz andere Stimmung versetzt und lauscht mit ungetheilter Aufmerksamkeit bis zu Ende. Und mit welch einfachen Mitteln leistet Jordan solches! Es ist doch kein Pathos, keine himmelstürmende Gesticulation, keine Effecthascherei, aber mit Macht strömen die Worte von seinen Lippen, und so groß auch die Kunst ist, mit der die Composition geschaffen, man merkt nichts davon, — es scheint alles so natürlich, so ungekünstelt, und der Stoff und der Wohlklang der Sprache nehmen uns ganz und gar gefangen. So repräsentirt Jordan in sich eine eigene Literaturgattung und eine originelle Art des Vortrags und wird wohl auch der einzige Repräsentant derselben bleiben, denn es ist kaum denkbar, daß alle die Eigenschaften, die ihn dazu befähigen, die dichte-

Macht besitzt. Ihre Vorwürfe, sagte Olivier, rechtfertigen diejenigen, welche jeden Tag sagen, daß revolutionäre Ausschreitungen die Folge der liberalen Maßregeln sein werden, die wir beantragen. Die Minister wollen nichts ohne Zustimmung der Kammer thun. Das Cabinet hat bereits das Vertrauen des Kaisers, es verlangt das Vertrauen der Kammer. Er begründete, daß das Ministerium zur Einsicht gebracht wurde, daß die bereits bewerkstelligten Reformen und die jetzigen die wesentlichsten Grundlagen berühren. Das Plebisit von 1851 hat damals entschieden, daß ein Senatusconsult der Approbation des Volkes unterbreitet werden würde, welches sich darüber in aller Freiheit aussprechen wird. Die Regierung des Kaisers während der Epoche von 1852 bis 1860 wollte eine autoritäre Verfassung; seitdem ist sie an die Umgestaltung derselben in eine liberale und constitutionelle Verfassung gegangen. Da heute diese Umgestaltung beendet ist, verlangen wir vom Volke, der liberalen Verfassung die Sanction zu erteilen, die es der autoritären Verfassung gegeben hat. Wir sind ohne Beunruhigung über das Ergebnis, denn die zwischen der Reaction und Revolution gestellte Nation wird das wählen, was wir beantragen.

Picard bekämpfte lebhaft das Plebisit und sagte, wenn das Plebisit den Verhandlungen in der Kammer vorhergeht, so nehmen wir es an, sonst nicht. Martel erklärte, er wünsche das gegenwärtige Cabinet zu erhalten, nichtsdestoweniger verurtheile er das Plebisit und verlange die Verlegung der Abstimmung bis nach erfolgten Berathungen im Senate. Andellarre verlangte im Senatusconsult die Aufhebung des unaufhörlichen Rechtes des Kaisers, an das Volk zu appelliren. Jules Favre betrachtete das Plebisit als eine Rückkehr zur Mißwirtschaft der persönlichen Regierung und als vollkommene Wiederherstellung der despotischen Gewalt. Gambetta verlangte die Verlegung der Debatte auf den nächsten Tag. Der Schluß der Sitzung wurde abgelehnt, dieselbe aber doch bald abgebrochen. Die Debatte sollte gestern fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Kammeritzung fassen sich in dem durch Grévy formulirten entschiedenen Widerstande der Opposition gegen eine abermalige, mißbräuchliche Ausbeutung des Plebisits durch das persönliche Regiment und andererseits in der unerbittlichen Darlegung Oliviers zusammen, daß Kaiser und Ministerium nunmehr entschlossen sind, das Senatusconsult einer nachträglichen Genehmigung der Nation, mit vollständiger Umgehung ihrer durch das allgemeine Stimmrecht erst im Laufe des vergangenen Jahres gewählten verfassungsmäßigen Vertreter, zu unterbreiten.

Preußen scheint mit dem kleinen Dänemark anbinden zu wollen, wie aus dem gestern mitgetheilten Artikel der „N. Allg. Ztg.“ hervorgeht. Das Bismarck'sche Organ prahlt auch mit der norddeutschen Flotte, während dieser Tage ein Elberfelder Blatt zeigte, daß Preußen außer der großen Fregatte „König Wilhelm“ eigentlich gar kein Schiff habe, das auf der Höhe der Zeit stehe, und daß mindestens noch zehn Panzerfregatten erforderlich sind, um gegen Dänemark eine Verbindung der Ostsee mit der Nordsee erzwingen zu können.

In den Kreisen der italienischen Regierung herrscht in Folge der jüngst zu Tage getretenen Unverlässlichkeit der Armee nicht geringe Besorgniß. Eine ganze Brigade, die Brigade Modena, die aus dem 41. und 42. In-

fanterie-Regimente besteht, ist revolutionär gesinnt, und dies in einem solchen Grade, daß man an deren Auflösung denkt und zahlreiche Verhaftungen unter ihr vorgenommen werden mußten. Der Commandant dieses Truppencorps, General Bonvicini, ist abgesetzt worden, „in Disponibilität versetzt“, lautet der amtliche Ausdruck. Ob wohl auch er der Regierung in Florenz verdächtig vorkam? In Rom fühlt man sich ebenfalls vor den Republicanern nicht sicher. Es ist Thatsache, schreiben clericale Blätter, daß diese Partei irgend etwas gegen das Concil und den Papst im Schilde führt. An der Grenze befinden sich Garibaldi'sche Werbe-Bureaux, ein Garibaldianer-Führer hat sich unlängst in einem päpstlichen Linienregimente anwerben lassen und circa dreißig Revolutionäre aus Umbrien, der Romagna und den Marken sind ganz kürzlich verhaftet worden. Am 22sten März herrschte nicht geringer Schrecken in Rom. Während in der Concils-Aula drin der Tumult gegen Stroßmayer losbrach, die Mitglieder der „unfehlbaren“ Versammlung sich in den Haaren lagen, glaubten einige der draußen Stehenden, Garibaldi sei dort eingedrungen und daher rühre der Lärm.

Noch immer geben sich Anzeichen für die weitere Verzweigung des revolutionären Complots kund, das in diesen Tagen in Italien an verschiedenen Orten in theilweise blutigen Attentaten zum Ausbruch kam. So drangen am Abend des 24. März 150 Bewaffnete unter aufrührerischen Rufen in den Ort Castel S. Pietro (Provinz Bologna); sie wurden später von den Carabinieri verfolgt, die am 26. bei ihren Streifungen zwei Kisten mit Munition, zwanzig Flinten, siebenzehn Bajonnette und noch andere ähnliche Gegenstände vorfanden. In einem ehemaligen Kloster in Palermo wurden in den Souterrains mehrere Personen bei der Fabrication von Patronen ertappt, von denen sich an 30.000 nebst ansehnlichen Borräthen von Pulver, Kugeln, Patronenpapier etc. vorfanden.

## Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 4. April.

Präsident Fürst Auersperg eröffnet um  $\frac{3}{4}$  12 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Banhans, Brestel, Stremayr.

Der Gesetzentwurf über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes wird über Antrag des Hofraths Rokitsansky einem Sechser, jener über die Civilproceßordnung über Antrag Schmerlings einem Neunerausschuß zugewiesen. Das Gesetz, betreffend die Befolgung der Professoren, wird über Antrag des Grafen Auersperg dem Budgetausschuß zugewiesen und als dringlich behandelt werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über die Erwerbsteuer.

In der Generaldebatte nimmt Niemand das Wort. Zum § 4 ergreift Graf Gleispach das Wort. Der vierte Absatz bestimmt die Befreiung des Militärs von der Steuer. Redner bezieht sich auf die Journale, welche diese Befreiung als Rechtsungleichheit bezeichneten, und sagt, es müssen logischer Weise auch die Lehrer davon befreit werden, und alle, deren Bezüge kaum zur Deckung der Ausgaben ausreichen, wie z. B. die Beamten.

Es lasse sich also nicht leugnen, daß die Rechts-

gleichheit dadurch verletzt wird. Er weiß es, daß im Falle der Annahme die Militärpersonen in Eisleithanien besteuert, die in Transleithanien nicht besteuert würden. Er macht in Folge dessen keinen Antrag, doch constatirt er sein Leidwesen, daß die Herren Gesetzmacher kein Mittel zum Ersatz selbst gefunden.

Redner spricht hierauf noch zum Punkte 5 betreffs der Sparcassen, welche nach § 2 besteuert, nach § 5 aber befreit sind, das sei auch eigenthümlich. Der Text des Absatzes 5 ist ihm nicht klar genug abgefaßt. Jede Sparcasse müsse auf Gewinn abzielen, um z. B. die Regiekosten decken zu können. Es müsse also heißen: Vereine, welche nicht auf einen zu vertheilenden Gewinn berechnet sind. Auch müsse weiter das Wort „Interessen“ eingefügt werden, da man den Absatz sonst nicht auf die Sparcassen recht beziehen könne. In dieser Richtung stellt Redner seine Anträge.

Der Antrag wird unterstützt.

Das vom Grafen Gleispach gestellte Amendement wird abgelehnt, § 4 nach dem Wortlaute des Commissionsantrages angenommen.

Zu § 5 bemerkt der Berichterstatter, daß die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer zu denselben eine Petition eingekendet habe, in welcher der Ausdruck „Reinertragniß“ als im Widerspruche mit den Paragraphen 13 und 24 der Regierungsvorlage erklärt wird und daß er (Redner) auf diesen Gegenstand eben bei den Paragraphen 23 und 24 ausdrücklich zurückkommen werde.

§ 5 wird sohin ohne Debatte angenommen.

Zu § 6 (Bemessung der Erwerbsteuer) ergreift das Wort Fürst Lobkowitz: Ich erlaube mir, dem h. Hause folgenden Abänderungs-Antrag vorzulegen: „Das h. Haus wolle beschließen, daß im § 6 lit. b. statt der Worte „der Steuerbetrag darf jedoch in keinem Falle geringer als mit einem Gulden bemessen werden.“ gesetzt werde: Erreicht das festgestellte Jahresertragniß nicht 300 fl., so ist nur die halbe Gebühr der Steuerbemessung zu Grunde zu legen, der Steuerbetrag darf jedoch in keinem Falle geringer als mit einem Gulden bemessen werden. Mein Antrag ist mit 21 Unterschriften unterstützt.“

Dr. Felder: Ich erlaube mir, ein ähnliches Amendement zu Gunsten des kleinen Gewerbes zu stellen. Ich stelle den Antrag, daß § 6 lit. b. zu lauten habe: „In der 2. Classe von dem commissionell festgestellten wahrscheinlichen Jahresertragnisse der Unternehmung oder Beschäftigung, jedoch nach Abschlag von 150 fl. und 1. von 15 Percent bei den handels- und fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen und 2. von 30 Percent bei allen übrigen Gewerbeunternehmungen und Beschäftigungen. Der Steuerbetrag darf jedoch in keinem Falle geringer als mit 1 fl. bemessen werden.“ Ferner werde ich mit aller Ueberzeugung dafür stimmen, daß Bezüge bis zum Minimum von 600 fl. gleichfalls von den Steuern befreit werden, denn dadurch ist der weitaus größere Theil der Arbeiter von der Steuer befreit. Allein nichtsdestoweniger glaube ich, dem hohen Hause zur Würdigung empfehlen zu müssen, ob nicht öffentliche Rücksichten es erheischen, daß dem kleinen Gewerbe noch ein größeres Maß von Begünstigungen zu Theil wird.

Ich betrachte meinen Antrag als einen Vermittlungsantrag zwischen dem Antrage seiner Durchlaucht des Fürsten Lobkowitz und dem Commissionsantrage: jedoch bemerke ich, daß durch denselben der Antrag Sr. Durchlaucht in keiner Weise geschädigt werden solle, gebe mich aber der Hoffnung hin, daß, falls derselbe abgelehnt werden sollte, wenigstens mein Antrag vom hohen Hause, wie auch von der hohen Regierung angenommen werden wird.

Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.

Finanzminister Dr. Brestel. Das vorliegende Gesetz ist wesentlich ein Steuervertheilungsgesetz; aber auch den gegenwärtigen Standpunkt der Steuergesetzgebung muß man berücksichtigen, denn es ist immer ein Unterschied, ob bestehende Steuern aufrecht erhalten, oder ob neue eingeführt werden sollen. Die Regierung hat nicht verkannt, daß das Kleingewerbe in dieser Steuergattung verhältnißmäßig höher getroffen wird, als alle andern Steuerträger.

Sie hat dem auf zweifache Weise abzuwehren gesucht, einerseits, indem durch die Bestimmungen des Gesetzes selbst durch die Freilassung eines gewissen Betrages von der Steuer, durch die Abziehung eines gewissen Procentsatzes das Verhältniß, welches zwischen dem kleinen und dem größeren Steuerpflichtigen besteht, etwas zu Gunsten des kleineren geändert worden ist. Auch bei den Lohnarbeiten wollte die Regierung weiter gehen, als es die Commission gethan hat, weil sie erachtete, denjenigen kleinen Gewerbsmann der 300 fl. hat, zu besteuern, denjenigen Lohnarbeiter aber, der 500 fl. hat, gar nicht zu besteuern, sei nicht in der Billigkeit.

Er spricht sich für den Antrag des Dr. Felder aus.

Der Berichterstatter erklärt, daß er für seine Person mit dem Antrage des Abg. Dr. Felder einverstanden sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Fürsten Lobkowitz abgelehnt, hingegen aber das vom Dr. Felder beantragte Amendement vom ganzen Hause angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden ohne Debatte angenommen. Sonach passiert das ganze Gesetz die dritte Lesung.

rische und sprachbildende Kraft, das getreue Gedächtniß und die Kunst des Recitirens noch einmal in einem Individuum in solchem Grade verkörpert auftreten könnten. Darum ist es doppelt interessant und genußvoll, Jordan zu hören. \*

Die folgende Seite in den Annalen unseres Kunstlebens ist einem vaterländischen Dichter gewidmet; wir meinen die erste Aufführung des Trauerspiels „Olympias“ von Friedrich Marx, das am 2. April in Scene ging. Das Drama war schon vor sieben Jahren gedruckt erschienen und damals von der Kritik in sehr beifälliger Weise als Manifestation eines kühn aufstrebenden, jungen Talentes begrüßt worden, das Licht der Lampen aber erblickte es jetzt zum ersten male und errang einen Erfolg, der für den Kunstsinne unseres Publicums ehrendes Zeugniß ablegt und immerhin mehr war, als ein bloßer succès d'estime, wieweil der Natur der Sache zufolge die Aufnahme keine begeisterte sein konnte, denn der Stoff ist eben ein den jetzigen Verhältnissen zu ferne liegender. Der allgemeine Gesichtsmaß, wie er nun einmal ist, hat für das Schicksal der Mutter Alexander des Großen, von so erschütternder Tragik es auch ist, kein unmittelbares Interesse; das dramatische Kunstwerk mit historischem Vorwurf, das unsere heutigen Theaterbesucher im Innersten packen soll, muß entweder auf nationaler Grundlage aufgebaut sein, oder sich an Fragen anknüpfen lassen, die unsere Zeitströmung bewegen, das allgemein Menschliche ist dazu nicht immer ausreichend. Daß die „Olympias“ aber auch dieses zur Geltung bringt, erfahren wir aus der Aufmerksamkeit, mit der das Publicum ihr folgte; und daß

sie das ästhetische Interesse voll und ganz befriedigte, ist ein klarer Beweis für die nicht gewöhnliche Begabung ihres Verfassers. Der Fluß der Verse ist ein majestätischer, die Sprache eine durchwegs poetisch schöne und edle, sie erhebt sich an vielen Stellen zu einem Schwunge von wahrhaft dramatischer Kraft, die wir unbedingt den glücklichsten Inspirationen unserer Classiker gleichstellen können. Aus allem leuchtet klar hervor, daß Marx seinen Schiller und Shakespeare nicht ohne Nutzen gelesen, aber auch über eigenen inneren Fond verfügt. Was die Aufführung anbelangt, so war dieselbe eine so gute, wie sie an einer Provinzbühne nur überhaupt möglich ist. Namentlich verdienen die Darstellerinnen der Titelrolle — zu deren Benefiz das Stück gegeben wurde — und der Euridice, dieser dämonischen Frauengestalt, die der Dichter mit den prächtigsten Farben gemalt, uneingeschränktes Lob.

Zum Schlusse noch eine Neuigkeit aus der Kunstsphäre. Der Director der landschaftlichen Bildergalerie ist in Ruhestand versetzt worden. Daß diese Pensionierung mit den jüngst vielfach besprochenen Uebermalungen alter Bilder im Zusammenhange steht, ist unschwer zu errathen. Director und Publicum hatten da eben grundverschiedene Ansichten: dieses meinte, die Werke der alten Meister müßten so erhalten bleiben, wie sie eben seien, während jener daran festhielt, fortwährende Verbesserungen seien nicht nur möglich, sondern sogar angezeigt. Und wo zwei Principe hart aneinander gerathen, da handelt es sich um Sein oder Nichtsein. Uebrigens hat die Landschaft die anderweitigen Verdienste des Directors anerkannt und ihm alle seine bisherigen Bezüge ungeschmälert belassen, so daß er seinen Ruhestand ohne Sorgen genießen kann. Otium cum dignitate nannt es die Lateiner.

\* Gegenwärtig hat Klagenfurt das Glück den Kapsoden zu bewundern. Sollte es nicht möglich sein, ihn für Laibach zu gewinnen? Der Casinoverein würde sich durch die Initiative in dieser Sache gewiß den Dank vieler verdienen. D. Red.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Verlängerung der Dauer der dem Justizminister in dem Gesetze vom 18ten Mai 1869 in Ansehung der Verleihung von Notarstellen eingeräumten Ermächtigung.

Berichterstatler Freiherr v. Hye liest den Commissionsbericht, und wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf schreitet das Haus zur Wahl einer Commission von sechs Mitgliedern, welche über den Gesetzesentwurf, betreffend die Organisation des Sanitätswesens, die Vorberatung zu pflegen hat.

Mit absoluter Majorität werden gewählt:

Hofrath Rokitsky (mit 56), Graf Chorsinsky (56), Graf Mercandin (56), Dr. Felder (54), Freiherr Romaskau (53), Freiherr von Pratoberera (48 Stimmen).

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch am 6. April 11 Uhr. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

## Parlamentarisches.

### Der Resolutionsausschuß.

Wien, 5. April.

Der Resolutionsausschuß hielt gestern eine Sitzung unter dem Vorsitze des Obmannes Baron Eichhoff.

Von Seite der Regierung war Niemand anwesend. Gegenstand der Verhandlung war die Beschlußfassung über die dem Ausschusse zugewiesenen Landtagsbeschlüsse, betreffend die Wahlreform und die Petitionen über die directen Wahlen.

Referent Dr. Kaiser beantragt folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes, indem es die Gutachten der Landtage in Bezug auf die Wahl in den Reichsrath zur Kenntniß nimmt, erklärt, daß, um den Reichsrath von den Landtagen unabhängig zu machen, die Einführung directer Wahlen der Reichsrathsabgeordneten eine politische Nothwendigkeit sei und fordert die hohe Regierung auf, eine, die Einführung directer Wahlen in den Reichsrath bezweckende Vorlage, sowie einen Reichswahlgesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung in den Reichsrath einzubringen.“

Abg. Baron Tinti beantragt folgende Resolution (der eine längere Einleitung „In Erwägung“ etc. vorangeht): „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes dem Hause der Abgeordneten einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wodurch in Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 die Zahl der von den einzelnen Königreichen und Ländern in das Haus der Abgeordneten zu entsendenden Mitglieder in der Art verdoppelt werde, daß die eine Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten wie bisher durch die Landtage, die andere Hälfte aber durch die nach § 7 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung ausnahmsweise zur Wahl für das Abgeordnetenhaus berufenen Gebiete, Städte und Körperschaften unmittelbar zu wählen ist.“

Ueber diese beiden Anträge entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Doctor Dienstl, Kuranda, Dr. Rechbauer, Lapenna, v. Limböck und Szedik betheiligten.

Abg. Skene begehrte, da kein Regierungsvertreter anwesend sei, die Regierung aber doch auch gehört werden müßte, den Schluß der Sitzung, welcher angenommen wird.

## Tagesneuigkeiten.

### Ein interessanter Gerichtsfall.

Der Pariser Chronik entnehmen wir folgende mysteriöse Geschichte:

Ein junger Mensch, Namens Henri Teulat, trat im Jahre 1863 als Erzieher der Kinder des Prinzen August de Broglie bei dem Letzteren ein. Während mehr als drei Jahren stand er zu den noch jungen Eltern seiner Zöglinge in den besten Beziehungen und auch nach dem vor drei Jahren erfolgten Tode des Prinzen August fuhr er fort, die Kinder desselben zu unterrichten, wurde aber mit einem Male, ohne daß nur ein Grund in das Publicum gedrungen wäre, von der verwitweten Prinzessin entlassen. Einige Monate vergingen und Teulat hatte bereits in einem anderen Hause eine Erziehungsstelle gefunden, als er, und zwar am 12. Februar 1868, verhaftet und nach der Polizeipräfectur gebracht wurde. Dasselbst blieb er, ohne verhört zu werden, durch mehrere Tage, wurde dann vor den Dr. Lasséque gebracht, dieser erklärte ihn als von intermittirendem Wahnsinne befallen und sandte ihn in das Irrenhaus Saint-Anne.

Nachdem der Director dieser Anstalt den jungen Mann durch eine Woche etwa überwacht hatte, erkannte er, daß derselbe völlig bei Verstand sei, und trug ihm an, ihn in Freiheit zu setzen, jedoch unter der Bedingung, daß er sogleich Paris verlässe. Da Teulat auf diese Bedingung nicht eingehen wollte, gab ihn der Director des Irrenhauses Saint-Anne an die Irrenanstalt Ville-Evrard ab, wo man dem vermeintlich Wahnsinnigen den gleichen Voranschlag machte, den er mit der gleichen Ablehnung erwiderte. Bis zum 26. März blieb Teulat in Ville-Evrard und wurde dann in jenem geistigen Zustande, in dem er

sich auch heute befindet, und ohne irgend welche ärztliche Behandlung erhalten zu haben, entlassen.

Das sind die Thatfachen in der nackten Einfachheit, wie sie dem Gerichte vorliegen. Heute verlangt er vom Prinzen Raymond de Broglie (einem Better des Herzogs und dem Erben nach dem Prinzen August), den Teulat der Mischuld an seiner Einschließung in das Irrenhaus beizuzichtigt, 100.000 Francs Schadenersatz.

Die Dinge liegen aber nicht so einfach als es den Anschein hat. Der dunkle Punkt ist der: Was hat sich zwischen Teulat und der seither gleichfalls verstorbenen Prinzessin August zugetragen? Die Sache will sehr zart angefaßt werden; beide Gatten sind todt, die Prinzessin war als sehr tugendhafte Frau allbekannt, an welcher Skandaljucht nie Nahrung gefunden hat. Nach Teulats Briefen an die Prinzessin und nach seinen eigenen Geständnissen hatte er eine heftige Neigung zu ihr gefaßt; ob aber dieselbe ihm wirklich den Verstand geraubt und dadurch zu dem im Verein mit dem Prinzen Raymond wider ihn ergriffenen Maßregeln Berechtigung vorgelegen habe? das ist die Frage. — Von seinem Liebeshandel mit der Prinzessin, wenn man so sagen darf, ist das Folgende bekannt geworden:

Als im Jahre 1867 des Prinzen August Augenübel sich so verschlimmerte, daß alles zu befürchten stand, wurde seine Gemalin alsbald von der Gefahr in Kenntniß gesetzt. In Verzweiflung begab sie sich in ihr Gemach, um die Tranerklende ihrer Familie zu schreiben. Unter diesem Geschäfte klang die Thüre, die Prinzessin sah sich um, aber Teulat, den Erzieher ihrer Kinder, gewahrend, schrieb sie weiter. Plötzlich fühlte sie zwei Lippen auf ihren Wangen brennen — entrüstet fuhr sie von ihrem Stuhle auf — aber da kniete schon Teulat vor ihr und flehte sie an, ihn nicht zu verrathen und ihm zu vergeben. Die junge Frau, meinent, es mit einem Augenblicke von Wahnsinn zu thun zu haben und nicht gerne gewillt, in das Sterbehause Lärm zu bringen und ihres Mannes letzte Augenblicke zu vergällen, verzog ihm. Der Prinz August starb, nachdem er Teulat noch die Hand gegeben und dieser blieb im Hause.

— Was nun nach dem Tode des Prinzen geschah, würde Teulat allein sagen können. War sein Anblick ein steter Vorwurf für die junge Witwe? rüstete sich seine Leidenschaft mit neuer Kraft? Wie dem auch sei — die Prinzessin verabschiedete den kühnen Teulat nicht, wie sie sollte, unmittelbar nach ihres Mannes Tode, sondern erst einige Zeit darnach, worauf dann seine Verhaftung erfolgte. — Es wird auch von Drohbrieffen gesprochen, die Teulat an die Prinzessin gerichtet hätte. Die Frage ist nun: Ist oder war Teulat irrsinnig? War seine Einschließung in eine Irrenanstalt demnach ein Act der Rache oder der bloßen Vorsicht? Ist dabei auch vollkommen nach dem Gesetze vorgegangen worden? Die ganze Angelegenheit ist durch ihre Schwierigkeit sehr interessant. Erwähnt mag noch werden, daß Teulat sich vergeblich bemüht hat, Jules Favre und dann Lachaud, den Bertheidiger Traupmanns, zu seinem Bertheidiger zu erhalten; beide berühmte Advocaten lehnten ab, und so wird Dr. Dupont de Buffac als Bertheidiger fungiren. —

(Religiöse Uebungen der Jugend.) Seit der Wirksamkeit des neuen Volksschulgesetzes wurden wiederholt Anfragen an das Unterrichtsministerium gestellt, wie es mit den religiösen Uebungen der Jugend an den öffentlichen Volksschulen, namentlich mit dem Besuche des Gottesdienstes durch die Jugend und der Theilnahme der Lehrer an demselben, mit dem Schulgebete u. s. f. zu halten sei. Der diesbezüglich in den ergangenen Ministerialerlässen bisher festgehaltene Standpunkt ist folgender: „Nach § 5 des Volksschulgesetzes sind die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen der Schuljugend dem Leiter der Schule durch die Bezirkschulaufsicht zu verkünden. Dieser kommt es auch zu, Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, die Verkündigung zu versagen, und kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der staatlichen Bezirkschulaufsicht die gleiche Berechtigung in Bezug auf jene religiösen Uebungen der Schuljugend zukomme, welche von der vorbestehenden geistlichen Schulaufsicht eingeführt wurden. Bei Lehrerbildungsanstalten und den zu denselben gehörigen Uebungsschulen, welche direct der Landeschulbehörde unterstehen, hat vorkommenden Falls die unmittelbare Amtshandlung der Landeschulbehörden einzutreten. Hiernach haben die Landeschulbehörden dort, wo sich Differenzen ergeben oder aus anderen Gründen eine Entscheidung angesucht wird, je nach der Beschaffenheit der Verhältnisse entweder die competente Amtshandlung der betreffenden Schulbehörden zu veranlassen, oder aber im eigenen Wirkungsbereiche die erforderliche Verfügung zu treffen. Die vielseitig ausgesprochene Ansicht, daß die Jugend der Volksschule zum Besuche eines Gottesdienstes an Werktagen durch die Schule nicht verpflichtet werden sollte, wird im allgemeinen als begründet anerkannt. Wo ein Schulgottesdienst ordnungsmäßig eingeführt ist, unterliegt es durchaus keinem Zweifel, daß die Lehrer verpflichtet sind, die Schuljugend dabei zu überwachen. Selbstverständlich können jedoch zu dieser Ueberwachung nur Lehrer, welche der gleichen Confession angehören, gehalten sein, sowie es vollkommen genügt, wenn die Lehrer diesen Theil der disciplinaren Aufgabe der Schule abwechselnd besorgen. Ob vor oder nach der Schulzeit zu beten sei, ist eine rein pädagogische Sache, die in ihrer Einrichtung gültig dem Tacte der Lehrer mit Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Schulen zu überlassen wäre. Die Schulgesetze stehen dem Schulgebete, be-

sonders dort, wo die Schule nur von Kindern einer Confession besucht wird, durchaus nicht entgegen.“ Definitive Bestimmungen über diese und weitere Fragen werden wohl erst durch die demalen in der Berathung der Landeschulbehörde stehenden neuen Schulordnungen getroffen werden.

(Ueber das Befinden der Kaiserin Charlotte) erhält die „France“ folgende Nachrichten: Der physische Zustand ist ein guter; es herrscht weder Fieber noch Schwäche. Die Kaiserin macht täglich ihre Spaziergänge im Schloßgarten von Tervoueren und empfängt häufig Besuche der königlichen Familie. Der geistige Zustand hat sich jedoch leider nicht gebessert. Die lichten Augenblicke werden immer seltener und es besteht keine Hoffnung mehr auf eine Heilung.

(Photographenabfälle in Silber verwandelt.) Ein Beispiel der Benützung von Abfällen hat kürzlich eine Photographenfirma in Wakefield gegeben. Während der letzten drei Jahre sammelten diese Photographen sorgfältig ihre mangelhaften Silber, die Abfälle, den Rehricht, den Spüllicht etc., verbrannten die ersteren von Zeit zu Zeit zu Asche und schlugen die letzteren durch gewöhnliches Salz nieder. Jedem Pfund so gewonnenen Rückstandes wurde ein halbes Pfund kohlensaures Kali und Natron-Krystall in Pulver beigefügt und das Ganze geschmolzen. Man erhielt auf diese Art zwei Stangen reinen, mit ein wenig Gold legirten Silbers, welche zusammen 170 Unzen Troy wogen und um 44 Pfd. St. 1 Sh. 1 P. verkauft wurden.

(Bestrafte Neugierde.) Ein Mitglied der Universität Oxford bewahrte in seinem Zimmer in einer Kiste eine Boa Constrictor. Ein junges Mädchen kam in das Zimmer, hörte Geräusch in der Kiste, öffnete den Deckel und sofort packte das Unthier die Hand der Neugierigen und würgte sie und einen Theil des Vorderarmes hinab. Auf das Geschrei der Unglücklichen eilten Leute herbei und befreiten sie; wunderbarer Weise ist sie ohne schwere Verletzung davongekommen.

(Die Expedition Sir Samuel Bakers.) Einem Privatbriefe Sir Samuel Bakers zufolge, ddo. Khartum, 7. Februar, befand die Expedition sich in bestem Wohlsein und beabsichtigte noch am nämlichen Tage den Nil hinauf nach Gondokoro zu fahren, wo man am 3. März einzutreffen hoffte. Die zerlegten Dampfer hatten unter Leitung des Ingenieurs Higginbottom die große Wüste glücklich passiert und befanden sich schon auf dem Wege nach dem Albert-Nyanza.

(Goldfieber in Californien.) In der Nähe von San Diego, Süd-Californien, hat ein Deutscher, Namens Bickers, ungewöhnlich reichhaltige Goldminen entdeckt; das Quarz soll 25.000 Doll. per Tonne werth sein. Die Aufregung, welche diese Entdeckung hervorgerufen, ist ungeheuer; jedermann in der Nachbarschaft hat sein Geschäft verlassen und ist nach den Minen geeilt, wo es viel Gold, aber vorerst noch sehr wenig zu essen gibt.

## Locales.

### Gegen die Preilbahn

ist eine soeben bei R. v. Waldheim in Wien erschienene Denkschrift gerichtet, welche wir mit Interesse gelesen haben, ohne jedoch zu derselben Conclusion zu kommen, wie der Verfasser. Doch wir wollen vorerst dem Gedankengange der Broschüre folgen und dann unsere Bemerkungen daran knüpfen.

Bekanntlich führte die Erkenntniß der Unvollständigkeit der Verkehrswege nach den harten Schlägen des Jahres 1866 zu dem Entschlusse der Regierung, das Eisenbahnnetz der Monarchie den allseitigen Bedürfnissen entsprechend zu ergänzen und gedrängt von den Klagen und Beschwerden der damals darniederliegenden kärntner und steirischen Hütten- und Bergwerksindustrie fand man sich veranlaßt, den Absatz der Producte dieser Industrie durch Herstellung kürzerer Verbindungen mit den großen Hauptmarktplätzen zu erleichtern.

So entstand die Linie Villach-St. Michael-Leoben für die Beziehungen Steiermarks und Kärntens mit Graz, Wien und dem Norden der Monarchie, die Linie St. Michael-Rottenmann-Steyr-Valentin für die Beziehungen mit dem Nordwesten Oesterreichs und mit Süddeutschland, endlich die Linie Villach-Tarvis-Laibach, welche die Verkehrsverbindungen zwischen Kärnten und Krain, Triest und Italien um ein weiteres Glied vermehren wird. Die letzterwähnte Linie hat von allen genannten unstreitig die größte Bedeutung, namentlich mit Hinblick auf die zur Herstellung gelangende Südbahulinie Villach-Franzensfeste, weil durch sie einerseits die wichtigen Verkehrsbeziehungen zwischen Triest (später auch Fiume) und Tirol und Vorarlberg, sowie Süddeutschland und der Schweiz in Folge Abkürzung der bestehenden Entfernungen erleichtert werden, andererseits aber auch der Verkehr zwischen den genannten Punkten fast durchwegs auf österreichischem Gebiete mit Vermeidung der zu Italien gehörenden Strecke Cornons-Peri vermittelt werden kann.

Die Denkschrift erörtert nun die für den Staat aus der Zinsengarantie des Anlagecapitals der Rudolfsbahn entstehenden Kosten, welche sie (Villach-Tarvis) inbegriffen, also für eine Strecke von 74 Meilen) auf 70.800 fl. in Silber per Meile jährlich, somit im Ganzen mit 5,272.800 Gulden berechnet. Die Einnahmen werden wegen des wenig bedeutenden Lokalverkehrs und des bescheidenen Import- und Exportverkehrs voraussichtlich kaum nach und nach die Betriebskosten decken und der Staat mit einer

Handel und Volkswirtschaftliches.

Subvention von mehr als 5 Millionen Gulden Silber pro Jahr den Actionären und Obligationenbestizern der Rudolfsbahn zu Hilfe kommen.

Auch der Transitverkehr rechtfertigt keine überspannten Hoffnungen und was die Aufstellung niedriger Tarife betrifft, so finde dieselbe ihre natürliche Grenze in den Selbstkosten des Transports.

Eine ernste Concurrenz werde daher trotz der kürzeren Distanz die Route Tarvis-Görz-Triest jener via Laibach nicht so leicht machen können.

Soweit die Denkschrift. Wir glauben, daß auf dieselbe einigermaßen der Satz Anwendung findet: „Wer zu viel beweist, beweist nichts.“

(Literarisches.) Gestern hatten wir das Vergnügen, den rühmlichst bekannten Schriftsteller, Herrn Hermann Landau, kennen zu lernen.

Wien, 5. April. Die Börse war auch heute sehr bewegt. Die größten und empfindlichsten Curschwankungen ergaben sich in Angloactien, welche zwischen 342 und 330.50 variirten.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Schuldentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen.

Wissenschaft, Kunst u. s. w., durch eine lebendige Charakteristik derselben mit Einflechtung treffender Aussprüche, interessanter Lebensereignisse u. s. w. in die weitesten Kreise zu verbreiten.

(Philharmonische Gesellschaft.) Kommen Sonntag veranstaltet diese um die Kunst so sehr verdiente Gesellschaft das 7. Concert dieser Saison, bei welchem zwei Mitglieder unserer Oper mitwirken.

(Archäologisches.) Der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale wurde vom Herrn Correspondenten Dr. H. Costa eine bei Livadia an der österreichisch-türkischen Grenze aufgefundenen Streitart übersendet.

Neueste Post.

Wien, 5. April. Die beiden Clubs der Linken und äußersten Linken einigten sich dahin, in einer Adresse die Befestigung des Hauses vor dem Throne zum Ausdruck zu bringen.

Wien, 6. April. (Tr. Btg.) In der Maximilianstraße ist ein Baugerüst eingestürzt; man spricht von 9 Todten, 7 Schwerverwundeten und mehreren Leichtverwundeten.

Prag, 5. April. (N. Fr. Pr.) Der Verfassungsverein beschloß eine Resolution, die das Festhalten an den Staatsgrundgesetzen, als den Fundamenten der Freiheit, Macht und Einheit des Reiches fordert.

Paris, 5. April. Die „Liberté“ meldet: Am Ostersonntag wird in ganz Frankreich das Plebisit stattfinden. Im Ministerrathe drang nicht einstimmig, sondern nur mit einer Majorität von 6 gegen 5 Stimmen der Beschluß durch, das Plebisit zu veranstalten.

Telegraphische Wechselcours vom 6. April. 5perc. Metalliques 60.85. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 60.85. — 5perc. National-Anlehen 70.25.

Wien, 5. April. Die Börse war auch heute sehr bewegt. Die größten und empfindlichsten Curschwankungen ergaben sich in Angloactien, welche zwischen 342 und 330.50 variirten.

Table with financial data: E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose (per Stück), Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten.

Erleichterungen im Postverkehr.

Die die „Dester. Corr.“ berichtet, wird das k. k. Handelsministerium mit 1. Mai d. J. neue, den Postverkehr erleichternde Bestimmungen ins Leben treten lassen.

Ferner wird die Annahme und Auszahlung der Postanweisungen bis zum Betrage von 100 fl. auf alle Postämter des Landes ausgedehnt.

Das postamtliche Controliegel, welches bisher auch den verschlossenen ausgegebenen Geldbriefen aufgedrückt wurde, wird nur mehr bei der oben erwähnten offenen Geldbrief-Aufgabe angewendet werden.

Sendungen mit Papiergeld und Werthpapieren über 15 Loth bis 3 Pfund müssen in Packetform, verschürt und versiegelt, zur Aufgabe gebracht werden.

Laibach, 6. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, (Heu 96 Ctr., Stroh 47 Ctr.), 20 Wagen und 3 Schiffe (18 Kistr.) mit Holz.

Table with market prices: Durchschnitts-Preise. Columns for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angewandte Fremde.

Stadt Wien. Die Herren: Schwab, von Radmannsdorf. — Dr. Fuchs, von Wien. — Vogel, von Littai. — Pogacser, Realitätenbesitzer, von Oberfrain.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Kinderhospitals: Er muß auf's Land, Lustspiel in 3 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: April 6. Columns for temperature, wind, etc.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.